Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 590

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Fortdauernde Beschlagnahme von Wohnräumen durch die Stationierungstruppen**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung in der Lage, die Entschädigungsfestsetzungsverfahren für die frei gemachten Wohnungen des Altbestandes so zu beschleunigen, daß zumindest die Fälle von Schäden an Wohnungseinrichtungsgegenständen einschließlich der in den Wohnungen zurückgelassenen Gegenstände des persönlichen Bedarfs unverzüglich abschließend bearbeitet werden, nachdem das Bundesleistungsgesetz in § 58 ausdrücklich die Untätigkeitsklage drei Monate nach Antragstellung zuläßt?

2. Ist die Bundesregierung bereit anzuordnen, daß in den Entschädigungsfällen zu Nr. 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 12. Juni 1958 — Drucksache 445 — in allen Fällen Verzugszinsen gezahlt werden (vgl. § 30 Bundesleistungsgesetz)?

3. Wieviel Entschädigungsanträge konnten bisher nicht innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden, weil die Stationierungsstreitkräfte ihre Mitwirkung nicht beendet hatten? Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung dieser Vorgänge bei den Stationierungsstreitkräften?

4. Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine Beschleunigung der Bearbeitung dieser Schadensfälle durch die Stationierungsstreitkräfte einzusetzen?

5. Wieviel Entscheidungen in Entschädigungsfällen sind bisher ergangen
   a) mit negativem,
   b) mit positivem Erfolg?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

6. Wieviel Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten laufen bisher in den verschiedenen Instanzen wegen Entschädigungsverfahren?

7. In wieviel Fällen beruht die Verzögerung der Entscheidung im Entschädigungsverfahren auf der Stellungnahme des Vertreters des Bundesinteresses?

Bonn, den 29. Oktober 1958

Ollenhauer und Fraktion